

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 27

Freitag, den 17. März 2017

Nummer 2

Gemeinde Mackenrode

- Der Bürgermeister -

23. Februar 2017

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Mackenrode die *Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes* bekannt.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 13. Februar 2017; Nr. 1/2017 hat der Gemeinderat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 mitgeteilt, dass es keiner Genehmigung bedarf.

III. Auslegungshinweis

Das Haushaltssicherungskonzept liegt vom 17. März 2017 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus.

Bode
Bürgermeister

Gemeinde Mackenrode

- Der Bürgermeister -

23. Februar 2017

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Mackenrode nachfolgende *Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 13. Februar 2017; Nr. 2/2017 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom 17. März bis 4. April 2017 während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113t), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über

die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Bode
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Mackenrode, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), erlässt die Gemeinde Mackenrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 304.800 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.000 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für Grundstücke (B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.800 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 13. Februar 2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Mackenrode, 23. Februar 2017

Bode
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Mackenrode

- Der Bürgermeister - 23. Februar 2017

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Mackenrode nachfolgende *1. Änderung der Benutzungssatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Mackenrode* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *13. Februar 2017; Nr. 3/2017* hat der Gemeinderat die oben genannte Satzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *20. Februar 2017* diese Satzung bestätigt.

Bode
Bürgermeister

2. Änderung zur Benutzungssatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Mackenrode

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mackenrode in seiner Sitzung am 13. Februar 2017 folgende 2. Änderung zur Benutzungssatzung vom 2. März 2007 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 2 - Art zugelassener Veranstaltungen - wird neu eingefügt:

(1) Der Veranstalter hat den Anlass und die Art der Veranstaltung im Raumnutzungsvertrag genauestens zu beschreiben.

(2) Der Veranstalter ist nicht berechtigt, die Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, linksextremes, extremistisches, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Veranstalter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.

(3) Der Veranstalter ist nicht berechtigt, die Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungsfeindliches, verfassungswidriges oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Veranstalter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.

(4) Der Veranstalter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, linksextremen, extremistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich ge-

macht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

(5) Sollte durch Besucher der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Veranstalter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, gegebenenfalls unter Anwendung des Hausrechts.

(6) Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der Paragraphen 84, 85, 86, 86 a, 125, 127, 130 Strafgesetzbuch, zu denen der Veranstalter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Veranstalter eine Vertragsstrafe von 50.000 EUR zu zahlen. Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

2. Die bisherigen Paragraphen verschieben sich um eine Ziffer:

§ 2 - Zuständigkeit wird zu § 3 Zuständigkeit

§ 3 - Bestellung und Überlassung der Räume wird zu § 4 - Bestellung und Überlassung der Räume

§ 4 - Benutzungsgebühren wird zu § 5 Benutzungsgebühren

§ 5 - Besondere Benutzungsbestimmungen wird zu § 6 Besondere Benutzungsbestimmungen

§ 6 - Haftung wird zu § 7 Haftung

§ 7 - Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen wird zu § 8 Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mackenrode, 23. Februar 2017

Bode
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Röhrig

- Der Bürgermeister - 20. Februar 2017

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Röhrig nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *8. Februar 2017; Nr. 1/2017* hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *13. Februar 2017* die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom **17. März** bis **4. April 2017** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des

Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Vogler
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Röhrig, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), erlässt die Gemeinde Röhrig folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 220.000 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.700 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1 | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 280 v. H. |
| | b) für Grundstücke (B) | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 36.600 EUR festgesetzt.

§ 6

Da die Gemeinde Röhrig über kein Personal verfügt, entfällt die Erstellung eines Stellenplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Röhrig, 20. Februar 2017

Vogler
Bürgermeister

(Siegel)



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -23

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de

Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77/20 50-0, Fax 0 36 77/20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Vorsitzende der VG Uder

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

